

# **REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN**

**Brandschutzordnung B**

**für Personen**

**ohne besondere Brandschutzaufgaben**

**auf dem Gelände der Reitanlage**

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

## Präambel

Die Brandschutzordnung Teil B - gemäß DIN 14096 – richtet sich an alle Personen/ Mitglieder, die sich nicht nur vorübergehend auf dem Gelände der Reitanlage aufhalten.

Der Teil B wird allen Mitgliedern zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Der Vorstand ist für die Durchführung die Beachtung der Brandschutzordnung verantwortlich.

Jede Person, die ein Exemplar des Teils B zur persönlichen Unterrichtung per Mail erhält, bestätigt durch die Annahme den Erhalt der Brandschutzordnung und deren verbindliche Einhaltung.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, durch Vorsicht, Ordnung und Disziplin zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Tätigkeitsbereiches und seiner Umgebung sowie über die festgelegten Brandschutzmaßnahmen eingehend zu informieren.

Sie sind verpflichtet den Anordnungen des Vorstandes zur Gewährleistung des Brandschutzes Folge zu leisten.

Bei Eintritt einer Gefahrensituation haben sie den Anordnungen der Einsatzkräfte Folge zu leisten, gefährdete Bereiche über die ausgeschilderten und gekennzeichneten Wege zu verlassen.

Ortsunkundigen oder hilfsbedürftigen Personen (Besucher, Kursteilnehmer u. a.) ist Hilfe zu gewähren.

Jede auf dem Reitanlagengelände Person/ Beschäftigte (gilt auch für Unternehmer) hat nachfolgendes zu beachten:

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

## Inhalt

Brandschutzordnung DIN 14096 - A

Brandverhütung

Brand- und Rauchausbreitung

Flucht- und Rettungswege

Melde- und Löscheinrichtungen

Verhalten im Brandfall

Brand melden

Alarmsignale und Anweisungen beachten

In Sicherheit bringen

Löschversuche unternehmen

Besondere Verhaltensregeln

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

## Im Brandfall

**Bei Ausbruch eines Feuers:  
Ruhe bewahren!**



**1. Brand sofort melden:**

**Feuerwehr**



**112**

Schadensmeldung soll enthalten:

Schadensort:

**Wo?**

Schadensereignis:

**Was?**

Name und Zimmer des Melders

**Wer?**



**2. In Sicherheit bringen**

**Reithallen unverzüglich verlassen!**

Türen schließen

Gefährdete Personen mitnehmen

Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen



**3. Sammelplatz ( Parkplatz ) aufsuchen**

Abwarten bis Hilfe eintrifft

**4. Anweisungen der Feuerwehr  
befolgen!**



➤ **Löschversuch unternehmen**

➤ **Keine Risiken eingehen!**

➤ **Nicht ohne Erlaubnis** in den Gefahrenbereich **zurückkehren!**



➤ **Entfernen Sie sich nicht ohne Erlaubnis!**

# BRÄNDE VERHÜTEN



Offenes Feuer verboten

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

---

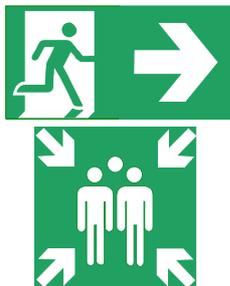
Brand melden



Alarmmeldung: **112**

---

In Sicherheit  
bringen



Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Sammelplatz aufsuchen  
Anweisungen beachten

---

Löschversuch  
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Löschdecke einsetzen

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

## Brandverhütung

Jedes Vereinsmitglied ist für die Ordnung in seinem Tätigkeitsbereich **selbst** verantwortlich. Abfälle sind in die jeweils dafür geeigneten Behälter zu geben; die Behälter sind in den festgelegten Zeiträumen zu entsorgen.

Lagerräume und Lagerplätze mit leicht brennbaren Materialien wie Holz, Papier, Heu, Stroh oder andere leicht brennbare Stoffe sind als gefährdete Bereiche. Diese Bereiche dürfen nicht mit offenem Feuer oder brennenden Tabakwaren betreten werden.

Rauchverbote und Verwendungsbeschränkungen für elektrische Geräte sind generell zu beachten.

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif-, und Brennarbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und besonderer Genehmigungen (**Schweißerlaubnisschein**) **des Vorstandes oder einer bevollmächtigten Person**. Solche Arbeiten dürfen nur von den dafür beauftragten Personen durchgeführt werden.

Das bestehende generelle Rauchverbot in Gebäuden ist einzuhalten. Rauchen und der Umgang mit Feuer oder offenem Licht ist nur in den Außenbereichen, im Freien, gestattet.

Elektrogeräte (z.B. Kaffeemaschine, Warmwasserbereiter, Ventilator) müssen vor Aufstellung und Benutzung angemeldet werden. Nicht ordnungsgemäße, beschädigte Geräte dürfen nicht verwandt und genutzt werden.

Werden zur Durchführung von Arbeitsaufgaben brennbare Gase, Flüssigkeiten oder Stoffe mit besonderen Gefährdungsmerkmalen benötigt, so dürfen diese Stoffe nur in der festgelegten Menge und in den dafür vorgeschriebenen Behältnissen abgegeben werden. Am Arbeitsplatz darf von diesen Stoffen höchstens eine **Tagesmenge** aufbewahrt werden, die vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen ist.

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

*Arbeiten an elektrischen Installationen und Geräten dürfen nur von Fachkräften durchgeführt werden; dabei sind die zutreffenden Vorschriften (VDE, BGV A2 usw.) einzuhalten.*

*Brandschutzeinrichtungen müssen ständig funktionsfähig erhalten werden. **Sie dürfen in ihrer Wirksamkeit nicht durch Verstellen, Verkeilen usw. eingeschränkt sein.** Beschädigungen usw. sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.*

*Die Zugänge zu Feuerlöschern, Hydranten und anderen Einrichtungen des abwehrenden Brandschutzes **dürfen nicht verstellt sein**, Flucht- und Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt oder entfernt werden.*

*Fluchtwege (Flurgänge) dürfen nicht durch unzulässiges **Abstellen von Materialien** eingeschränkt werden. Auch dürfen diese Sicherheitsräume nicht zu anderen Zwecken genutzt werden.*

*Brennbare Gegenstände dürfen nur in dafür geeignete, eingerichtete Räume gelagert werden.*

*Brennende Kerzen und ähnliches mit offener Flamme sind zu löschen, wenn keine Person anwesend ist.*

*Vor dem Verlassen der Reitanlage sind evtl. genutzte elektrische Geräte auszuschalten. Die Absperrarmaturen von genutzten Gasgeräten, Schweißeinrichtungen usw. sind zu schließen.*

*Verantwortlich hierfür ist derjenige, der die jeweiligen Einrichtungen nutzt. Die für die Arbeit verantwortlichen kontrollieren in ihren Bereichen, ob die festgelegten Brandschutzmaßnahmen eingehalten werden. Sie sind dafür zuständig, ergänzend zur Brandschutzordnung der Reitanlage, weitere Maßnahmen festzulegen, die sich aus der spezifischen Besonderheit ihres Verantwortungsbereiches ergeben.*

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

## **Brand- und Rauchausbreitung**

*Die vorgesehenen Feuerschutzabschlüsse (Brandschutztüren usw.) dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht durch Verkeilen, Verstellen eingeschränkt werden. Schäden an ihren Betätigungsorganen oder den Abschlüssen selbst sind sofort dem Vorstand zu melden.*

*Eine Bevorratung brennbarer Stoffe in Mengen, die den Tagesbedarf übersteigen, bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Im Normalfall darf sie nur in den dafür **vorgesehenen** Lagerräumen erfolgen.*

*Das Umfüllen brennbarer Flüssigkeiten ist nur in den dafür festgelegten Bereichen erlaubt, Auslaufmengen sind durch Aufsaugen unverzüglich zu entfernen, die Aufsaugmasse ist ordnungsgemäß zu sammeln und zu entsorgen*

## **Flucht- und Rettungswege**

*Flucht- und Rettungswege dürfen zu keiner Zeit, auch nicht kurzfristig, durch Materialablagerungen verstellt oder eingeschränkt werden. Türen und Notausgänge müssen sich ständig in Fluchtrichtung öffnen lassen.*

*Die Verkehrs- und Abstellflächen für die Feuerwehr auf dem Reitanlagengelände müssen ständig nutzbar sein. Müssen kurzfristig Einschränkungen erfolgen, so sind diese entweder mit der Feuerwehr abzustimmen, oder es sind ausreichend gekennzeichnete Ersatzlösungen zu schaffen.*

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

## **Melde- und Löscheinrichtungen**

*Die Geschäftsführung/ Vorstand hat ihre Mitglieder über die Standorte der Einrichtungen und Anlagen (z.B.: Feuerlöscher) zu informieren. Ebenso sind die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit der Handhabung der Technik vertraut zu machen.*

## **Verhalten im Brandfall**

*Die Vereinsmitglieder müssen versuchen beruhigend auf Besucher und Gäste einzuwirken.*

*Da in jedem Falle Menschenrettung vor Brandbekämpfung geht, müssen die Mitglieder feststellen, wo sich **hilfebedürftige** Personen befinden und wie ihnen geholfen werden kann.*

*Bei Bränden an elektrischen Einrichtungen ist die Stromzufuhr sofort zu unterbrechen.*

*Fenster und Türen sind beim Verlassen der Räume zu schließen.*

*Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen; müssen Türen zu Räumen geöffnet werden in denen ein Brand vermutet werden kann, muss vor Öffnung geprüft werden, ob die Türfläche erhitzt ist. Ist das der Fall, so **darf die Tür nicht geöffnet werden** und die betreffende Person muss sich einen Fluchtweg suchen oder an den Fenstern bemerkbar machen.*

*Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten, Personen begeben sich im Brandfall nach Verlassen der Reithalle zu den festgelegten Sammelplätzen.*

*Nach Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die weitere Leitung der Löscharbeiten, den Weisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.*

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

## **Brand melden**

Die Abgabe der Meldung kann nur über Telefon, Alarmmeldung 112, erfolgen.

Die Meldung muss enthalten:

*Wer meldet?*

*Was ist passiert?*

*Wie viele sind betroffen/verletzt?*

*Wo ist etwas passiert?*

*Warten auf Rückfragen!*

# REITHALLEN DER REITANLAGE APPELHÜLSEN

## **In Sicherheit bringen**

*Der Gefahrenbereich ist auf dem kürzesten Wege zu verlassen; dabei ist festzustellen, ob behinderten oder hilfsbedürftigen Personen geholfen werden muss.*

*Sind die Fluchtwege unpassierbar, muss **versucht werden**, auf sich aufmerksam zu machen.*

*Außerhalb der Gebäude sind die Sammelplätze aufzusuchen. **Die Vollzähligkeit der Personen ist festzustellen.***

*Fehlende Personen nur nach Abstimmung mit den Einsatzkräften suchen lassen.*

## **Löschversuche unternehmen**

*Löschversuche sind nur zu unternehmen, wenn dadurch die eigene Person nicht gefährdet wird.*

*Brennende Personen mit geeignetem Material einwickeln oder am Boden wälzen.*

## **Besondere Verhaltensregeln**